

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.

Prüfer: Günter Künzel, Kirchl. Verw.Dir. i. R., Veltlinerweg 5, 89075 Ulm

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde am 01.08., 03.08. und 06.08.18 durchgeführt.

1. Die Buchführung der Familien-Bildungsstätte Ulm wird mittels eines kaufm. Buchführungsprogramms der Fa. Lexware von Frau Ingrid Bracht-Weber in Heimarbeit durchgeführt. Das EDV-Programm entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Aufzeichnungen werden als **Einnahme-/Ausgabe-Buchführung** ausgeführt, d.h., alle Konten müssen am Jahresende abgeschlossen und auf „Null“ gestellt werden. Zwei Rechnungsjahrgänge können nicht nebeneinander bebucht werden.

Die EDV-Ausdrucke der 12. Periode, insbesondere die Summen- und Saldenliste, in der die Konten der Buchungsklassen 00 bis 09 saldiert werden und die vorläufige „Betriebswirtschaftliche Auswertung“, stellen den Jahresabschluss dar. Die per EDV gebuchten Geschäftsvorfälle sind die Grundlage des Jahresabschlusses.

Alle manuellen Darstellungen, die angefertigt werden, basieren auf den gebuchten bzw. saldierten Zahlen des Jahresabschlusses und müssen sich möglichst betragsmäßig in den erstellten Übersichten wiederfinden, bis auf einige Ausnahmen, die weiter unten erklärt werden.

Es werden die Kontenklassen

- 00 – Anlage- und Kapitalkonten
- 01 – Finanz- und Privatkonten (Kasse u. Geldverkehr)
- 02 – Inventar
- 03 – Lehr- und Lernmittel
- 04 – Betriebliche Aufwendungen
- 05 – Projekte, Rückz. Kursgebühren, Snackautomat
- 07 – Zuschüsse
- 08 – Erlöskonten
- 09 – Vortragskonten, Statistische Konten

dargestellt.

In den Kontenklassen werden bei dem Programm sowohl **EINNAHMEN** wie **AUSGABEN** getrennt gebucht. Hierfür sind eigene Buchungskonten angelegt. Für die Textbezeichnung sollten einheitliche Kriterien gelten.

Die Saldierung von Ausgaben und Einnahmen auf einem Konto sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Grundsatz wird befolgt. Aber es gibt Ausnahmen. Bei bestimmten Geschäftsvorfällen ist es unumgänglich, dass eine Saldierung erfolgt.

Im Kerngeschäft kommen Geschäftsvorfälle regelmäßig wiederkehrend jährlich vor. Es treten aber unvorhergesehene Geschäftsvorfälle auf, die aus sog. kleineren Projekten resultieren, die im laufenden Geschäftsjahr auftreten und deren Geschäftsvolumen überschaubar ist. Damit der Kontenrahmen nicht unnötig aufgebläht wird, werden Ein-

nahmen und Ausgaben auf demselben Konto gebucht. Bei einer Saldierung wird der Umfang der Aktivitäten aber nicht sichtbar. Damit das möglich wird, werden im händisch erstellten Wirtschaftlichen Ergebnis die Einnahmen und Ausgaben vollständig dargestellt. Soviele zu den Ausnahmen.

Saldiert man die Einnahmen von den Ausgaben der Kontenklassen 02, 03, 04, 05, 07 und 08, so erhält man den Überschuss oder Fehlbetrag. Die vorläufige Betriebswirtschaftliche Auswertung (Kostenstatistik) wirft am Ende das vorläufige Ergebnis + (Überschuss) oder – (Fehlbetrag) aus.

Kleine Projekte / besondere Aktivitäten wurden im Kerngeschäft in Kontenklasse 5 gebucht, die da sind im Abrechnungszeitraum 2017:

- Teampokal GS 2017 / Kritzelpate
- QM, QVB Qualitätsmanagement
- Ohrenspitzer
- Flüchtlinge
- Exkursionen
- Familientag
- Väter in der Familienbildung
- Fortbildung Schulbegleiter
- Ganztagsbetreuung / Elternstiftung
- Männerbildung

Alle Zahlen, die in manuellen Darstellungen genannt werden, müssen sich in der EDV-Buchführung (Summen- und Saldenliste, Kontenblatt) wiederfinden. Dies ist gewährleistet, auch wenn bei den Projekten mit der Rechenmaschine gerechnet werden muss.

Der Lehrbetrieb „Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.“, das sog. „Kerngeschäft“, wird als eigenständiger Mandant in der EDV-Buchhaltung geführt. In jüngster Zeit wurden neben dem eigenen Programmangebot in Zusammenarbeit mit anderen Trägern sog. Projekte unter Federführung der FBS ausgeführt und auch von ihr abgerechnet. Diese Projekte werden ebenfalls als eigene Mandanten in der EDV-Buchhaltung geführt. Allen Mandanten stehen eigene Girokonten gegenüber, über die der Geldverkehr abgewickelt wird.

Eigenleistungen der FBS werden zwischen den Mandanten verrechnet. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die FBS aus Gründen der Kassenliquidität bei den Projekten in Vorleistung geht. Spätestens bis zum Jahresabschluss sind diese Vorleistungen abzurechnen.

Im Jahr 2017 bestanden 4 eigenständige Projekte:

- „EVA“ mit der Stadt Ulm
- „EVA“ mit dem Alb-Donau-Kreis
- „EVA“ Stiftung
- „wellcome“

Folgende Unterlagen waren mir bei der Prüfung zugänglich:

- die EDV-Summen- und Saldenliste 2017
- die EDV-Liste Betriebswirtschaftliches Ergebnis 2017
- die EDV-Journale Monat Juli 2017
- die EDV-Sachkonten 2017
- der Bericht über das wirtschaftliche Ergebnis 2017
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2017
- die Rechnungsbelege 2017
- der Wirtschaftsplan 2017

2. Im Rahmen der Prüfung wurde ein Kassensturz durchgeführt, über den ein besonderes Protokoll erstellt wurde, welches dem Prüfbericht angeschlossen ist. Der Kassensturz ergab die Übereinstimmung von Kassensollbestand und Kassenistbestand.
Im Rechnungsjahr 2018 wurde durch die Leiterin der Familien-Bildungsstätte am 11.07.2018 ein Kassensturz (Barkasse) durchgeführt. Dabei wurde die Übereinstimmung mit dem Kassenbuch festgestellt.
3. Die Verbuchung der Kassenbewegungen erfolgt in zeitlicher Reihenfolge im Journal und nach sachlicher Zuordnung in den Sachkonten. Die Rechnungsbelege sind in zeitlicher Reihenfolge nach Buchungstagen abgelegt. Die angesprochenen Buchungskonten sind auf den Belegen vermerkt. Eine Nachprüfung ist dadurch jederzeit möglich. Verbucht war zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung die Periode Juni 2018.
4. Ein stichprobenweiser Vergleich der Buchungen des Monats Juli 2018 wurde durchgeführt. Alle Buchungen sind durch Belege nachgewiesen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Für die notwendigen Umbuchungen unter dem laufenden Jahr bzw. am Jahresende, sollte immer ein Buchungsbeleg (Liste) erstellt werden. Die Liste ist vorhanden und wurde eingesehen.
5. Die Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode (31.12.2017) sind durch Bankauszüge nachgewiesen und stimmen überein.
6. Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert, d.h., es erfolgt kein Nachweis im Anlagevermögen. Angeschaffte Inventargegenstände werden in einem manuell geführten Inventarverzeichnis nachgewiesen und abgeschrieben. In das wirtschaftliche Ergebnis fließen immer die vollen Anschaffungskosten im Jahr der Anschaffung ein.
7. Die Jahresrechnung 2017 schloss im Kerngeschäft mit einem Überschuss in Höhe von EUR 12.166,41 ab. Dadurch, daß das Kerngeschäft der FBS bei den ESF-Projekten immer in Vorleistung geht, gibt es Rechnungsschwankungen, die meistens zu Lasten eines positiven Rechnungsergebnisses gehen.

In 2017 war dies ausnahmsweise etwas anders. In 2017 wurde die Mittelanforderung bereits in voller Höhe prompt ausbezahlt, was zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses führte. Um diesen Vorgang in der Einnahmen-/Ausgaben-Buchhaltung darstellen zu können, wurde eine Position „Zuführung zur Ausfallrücklage“ mit EUR 54.507,09 gebildet.

Im Ergebnis wird ein Überschuss FBS mit EUR 66.673,50 EUR ausgewiesen.

Alle Mehr- oder Minderausgaben gleichen sich mit den Mehr- oder Mindereinnahmen aufs Jahr gesehen wieder aus.

Da aufgrund der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand immer die Gefahr von weiteren Zuschusskürzungen besteht, ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung sorgfältig zu beobachten und dem Vorstand laufend zu berichten. Um Entscheidungen treffen zu können, werden zunehmend fundierte Zahlen über den Kostendeckungsgrad der Kurse und Projekte benötigt.

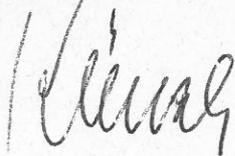
8. Der Europäische Sozialfonds (ESF) lässt durch die L-Bank in Karlsruhe die Projekte „MIA Stadt“ und „MIA Alb-Donau-Kreis“ prüfen. Es gab keine Beanstandungen.

Schlussbemerkung und Bescheinigung:

Alle für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden vorgelegt. Die notwendigen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 entsprechen nach meiner Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Ich empfehle, die Entlastung auszusprechen.

Ulm, 6. August 2018



G. Künzel